

Standpunkt des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks zum Europäischen Binnenmarkt (1989)

Quelle: Zentralverband des deutschen Handwerks (Hrsg.). Wünsche und Forderungen des Handwerks zum Europäischen Binnenmarkt. Bonn: Zentralverband des deutschen Handwerks, 1989. 64 S. (Schriftenreihe des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks; 42). p. 5-27.

Urheberrecht: (c) Zentralverband des deutschen Handwerks

URL:

http://www.cvce.eu/obj/standpunkt_des_zentralverbandes_des_deutschen_handwerks_zum_europaischen_binnenmarkt_1989-de-d601a7db-d4cd-455b-a59c-ff8d959473b5.html

Publication date: 02/12/2013

Wünsche und Forderungen des Handwerks zum Europäischen Binnenmarkt (1989)

[...]

Das deutsche Handwerk sagt uneingeschränkt „Ja“ zu einem vollendeten und funktionierenden europäischen Binnenmarkt.

In Anbetracht der Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft auf den Weltmärkten, insbesondere auch im Hinblick auf die Konkurrenz aus USA, Japan und den südostasiatischen Staaten, gibt es zu einem politisch wie wirtschaftlich geeinten Europa keine Alternative.

Die Vollendung des EG-Binnenmarktes, die für 1992 vorgesehen ist, kann jedoch nur dann für das deutsche Handwerk spürbare Vorteile bringen, wenn die politischen Rahmenbedingungen es auch den kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen, ihre wichtigen Funktionen im Hinblick auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung im EG-Binnenmarkt zu entfalten. Das deutsche Handwerk fordert dazu keine Schutzzaunpolitik und keinen „Mittelstandsprotektionismus“, sondern eine konstruktive Mittelstandspolitik zum Ausgleich der betriebsgrößenbedingten Nachteile auch auf europäischer Ebene, deren Leitbild in allen Mitgliedsländern der EG die soziale Marktwirtschaft sein muß. Dies bedeutet gleichzeitig, daß sich die EG nicht zu einer Festung entwickeln darf; wir brauchen nicht nur eine Öffnung der Märkte nach innen, sondern auch offene Grenzen nach außen.

Zur Bewältigung der Herausforderungen, die auf das deutsche Handwerk durch einen großen europäischen Markt ohne Binnengrenzen in den wichtigen Bereichen Personal, neue Technologien und Wettbewerb zukommen, kann eine sachgerechte europäische Integrationspolitik einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Instrumente der Europäischen Gemeinschaft zur Realisierung des EG-Binnenmarktes, Maßnahmen der Harmonisierung, der Liberalisierung, der Angleichung und der gegenseitigen Anerkennung, bieten ein breites Spektrum von Möglichkeiten zur Schaffung eines wirklich funktionierenden Marktes.

In Anbetracht der schwierigen Durchsetzung von Harmonisierungsmaßnahmen auf EG-einheitlicher Basis in einer Vielzahl von Politikbereichen sollte daran festgehalten werden, daß eine Harmonisierung jedoch nur dort erfolgt, wo sie aus Wettbewerbs- oder Gesundheitsschutzgründen unerlässlich ist. Insbesondere darf Harmonisierung nicht mit Nivellierung auf niedrigstem Niveau verwechselt werden.

Prinzipiell sind natürlich auch Liberalisierungsmaßnahmen geeignet, zur Vollendung des Binnenmarktes beizutragen. Vor allem unter Wettbewerbsgesichtspunkten müßte eine schrittweise Liberalisierung jedoch die vorhandenen unterschiedlichen wirtschaftlichen Strukturen in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EG berücksichtigen; ein gemeinsamer Markt darf nicht zur Eliminierung funktionierender Marktelemente führen.

Von den Möglichkeiten der Angleichung und der gegenseitigen Anerkennung einzelstaatlicher Maßnahmen und Vorschriften sollte verstärkt Gebrauch gemacht werden. Denn die Erfahrung zeigt, daß häufig der weniger komplizierte Weg der Anerkennung und Annäherung erfolgversprechender ist als die Harmonisierung aller Rechtsvorschriften innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Die legislative Kompetenz der Europäischen Gemeinschaft zur Durchsetzung dieser Maßnahmen besteht im wesentlichen in dem Erlaß von „Verordnungen“ und „Richtlinien“. Eine „EG-Verordnung“ hat unmittelbare, allgemeine Geltung, sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt in jedem Mitgliedsland ebenso wie ein nationales Gesetz, ohne daß ein förmlicher Rechtsetzungsakt der jeweiligen nationalen Regierung notwendig oder möglich wäre. Die „EG-Richtlinie“ ist für den jeweiligen Mitgliedsstaat hinsichtlich des durch die Richtlinie zu erreichenden Zieles verbindlich, überläßt jedoch dem nationalen Gesetzgeber die Wahl hinsichtlich der Form und der Mittel, dieses Ziel zu verwirklichen. Damit besteht bei der „Richtlinie“ ein gewisser Spielraum für die nationalen Regierungen, spezifische Gegebenheiten bei der Umsetzung in nationales Recht zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die sehr unterschiedlichen Strukturen in den EG-Mitgliedsländern sollte der Ministerrat eher von den Möglichkeiten zum Erlaß von Richtlinien als von Verordnungen Gebrauch machen, sofern ein Sachverhalt vorliegt, der eine EG-einheitliche Regelung

erforderlich macht.

Auch der institutionelle Rahmen zur Schaffung eines funktionierenden EG-Binnenmarktes eröffnet positive Perspektiven, sofern die verschiedenen Gremien der europäischen Gemeinschaft in ihrer Willensbildung demokratische Prinzipien beachten und sich nicht von nationalen Eigeninteressen, sachfremden oder bürokratischen Einflüssen leiten lassen.

Dies gilt insbesondere für die EG-Kommission, die sich nicht zu einer „supranationalen Gesetzgebungsmaschinerie“ entwickeln darf. Ihre Vorschläge an den Ministerrat entziehen sich vielfach der parlamentarischen Kontrolle durch die Einzelstaaten, ohne daß auf europäischer Ebene ein Ausgleich durch das Europäische Parlament geschaffen wird. Hier ist ein „demokratisches Defizit“ der Gemeinschaft zu befürchten. Dies würde weiter zunehmen, wenn in Zukunft aufgrund der 1987 in Kraft getretenen Einheitlichen Europäischen Akte ein zunehmend größerer Anteil der Wirtschafts-, Sozial- und Steuergesetzgebung auf europäischer Ebene — unter Ausschluß nationaler Regelungskompetenzen — beschlossen würde.

Es gilt daher, die Demokratisierung in der EG voranzutreiben und dem Europäischen Parlament gegenüber dem Ministerrat und der EG-Kommission eine stärkere Kontrolle zu ermöglichen. Dem Trend zur Aushöhlung nationaler Regelungskompetenzen durch die EG-Kommission in einer Vielzahl von Politikbereichen ist entgegenzuwirken; das Subsidiaritätsprinzip der europäischen gegenüber der nationalen Gesetzgebung muß bei der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Marktes verstärkt Gültigkeit behalten.

Das deutsche Handwerk ist bereit, die Bundesregierung bei einer offensiven und aktiven Europapolitik tatkräftig zu unterstützen.

Der Wegfall der Binnengrenzen in der Europäischen Gemeinschaft wird neue Anstöße für Wachstum und Beschäftigung in Europa bewirken. Vom Abbau der Grenzen, einem verstärkten Wettbewerb, der Beseitigung materieller und technischer Schranken sowie dem Aufbrechen wirtschaftlicher Verkrustungen und einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa ist ein spürbarer Konjunkturschub zu erwarten. Andererseits stehen den Chancen, die ein gemeinsamer Markt den kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks in der Bundesrepublik bietet, auch Risiken gegenüber. Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, mit Blick auf die veränderte Wettbewerbssituation, die Chancen zu maximieren und die Risiken zu minimieren.

Das deutsche Handwerk betrachtet die derzeitige Entwicklung zur Vollendung des Europäischen Binnenmarktes aus einer insgesamt günstigen wirtschaftlichen Position heraus. Nach einem überaus erfolgreichen Jahr 1988, was Wachstum und Beschäftigung betrifft, erwartet das Handwerk 1989 ein Wachstum im gesamtwirtschaftlichen Umfang von real rund 3 %. Damit steht zu erwarten, daß das Handwerk mit seinen 126 Handwerksberufen und 40 Berufen des handwerksähnlichen Gewerbes auch weiterhin als Deutschlands zweitgrößter und vielseitigster Wirtschaftszweig im Gleichklang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bleiben wird — trotz aller erlebten und noch zu erwartenden Strukturverschiebungen. Im Handwerk mit seinen 600000 Betrieben mit rund 4 Millionen Beschäftigten und 600000 Lehrlingen werden über 450 Milliarden DM (1988) umgesetzt und fast 10 % der Bruttowertschöpfung der Bundesrepublik erwirtschaftet. Das Handwerk erwartet, daß die Politik auf nationaler ebenso wie auf europäischer Ebene seiner Bedeutung als wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Faktor durch Schaffung eines für kleine und mittlere Unternehmen günstigen Klimas gerecht wird.

Auch in einem vollendeten Europäischen Binnenmarkt wird die Masse der Handwerksbetriebe weiterhin für den örtlichen und regionalen Markt tätig sein. Dennoch wird der Export von Handwerksprodukten und -dienstleistungen längerfristig nach Verschwinden der nationalen Grenzen zunehmen. Dies gilt in besonderem Maße für handwerkliche Zulieferer und Betriebe in grenznahen Gebieten. Sowohl für den Handwerker im Inland, wie auch für den, der zusätzliche Marktchancen in den anderen EG-Mitgliedsländern sucht, wird es darauf ankommen, daß sich seine Wettbewerbsposition nicht verschlechtert.

Nach 1992 werden Handwerks- und andere Klein- und Mittelbetriebe aus den übrigen EG-Staaten verstärkt die Möglichkeit nutzen, in der Bundesrepublik tätig zu sein. Diese werden dann vermehrt mit den Betrieben im Inland im Wettbewerb um Aufträge konkurrieren. Das Handwerk stellt sich diesem Wettbewerb, soweit er fair ist und unter gleichen Bedingungen stattfindet. Aufgabe der nationalen Politik muß dabei sein, Wettbewerbsnachteile für die kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks in der Bundesrepublik gerade im Hinblick auf die europäische Entwicklung zu beseitigen. In Anbetracht der nach wie vor wesentlich zu niedrigen Eigenkapitalausstattung der kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks sind die binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte weiterhin zu stärken. Wirksam und dauerhaft können die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten von Handwerksbetrieben primär mit Mitteln der Steuerpolitik unterstützt werden. Die Erfahrungen zeigen nämlich, daß die verschiedenen börsenrechtlichen und kapitalmarktpolitischen Erleichterungen auf nationaler Ebene für die große Masse der kleinen und mittleren Handwerksbetriebe bedeutungslos geblieben sind; entsprechende europäische Initiativen dürften daher ebenfalls nicht den gewünschten Effekt haben.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vollendung des EG-Binnenmarktes wird der Bedarf nach Strukturdaten als Basis für konkrete mittelstandspolitische Maßnahmen zunehmen. Die für 1990 in der Bundesrepublik vorgesehene Handwerkszählung wird die entsprechende Lücke füllen. Allerdings sollte sie um eine Zählung des handwerksähnlichen Gewerbes ergänzt werden, damit ein umfassender Überblick über die gesamte von der Handwerksorganisation zu betreuende Handwerkswirtschaft gewährleistet wird.

Ein wesentliches Hindernis zur Vollendung des EG-Binnenmarktes in wirtschaftlicher Hinsicht ist die Vielfalt und Vielzahl der Normen und technischen Standards in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Eine Harmonisierung stößt hier auf erhebliche Schwierigkeiten. Bislang sind erst etwa 5 % der Normen in der EG harmonisiert. Im Interesse der Konkurrenzfähigkeit der nationalen Wirtschaft und der Qualität handwerklicher Produkte und Leistungen gilt es, dafür zu sorgen, daß unsere deutschen Normen und technischen Standards, die sich hervorragend bewährt haben und ein hohes Qualitätsniveau aufweisen, nicht einer Nivellierung nach unten zum Opfer fallen. Sofern eine Harmonisierung der Normen überhaupt erforderlich ist, muß sie sich am jeweils höchsten Qualitätsniveau orientieren.

Nicht unproblematisch ist das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung der jeweiligen Normen der Mitgliedsstaaten. Denn dann dürfen Waren, die in einem Mitgliedsstaat rechtmäßig hergestellt und in Verkehr gebracht worden sind, ungehindert auch in die übrigen Mitgliedsländer der EG eingeführt werden. Insbesondere für die deutsche Wirtschaft bedeutet dies, daß unter Umständen die eigenen Produkte — unter Beachtung hoher Sicherheitsstandards gefertigt — auf dem europäischen Markt Waren gegenüberstehen, die in einem anderen EG-Land unter weitaus niedrigeren Auflagen hergestellt wurden und daher auch entsprechend billiger angeboten werden können. Hierdurch sind erhebliche Wettbewerbsverzerrungen nicht auszuschließen, wobei deutsche Unternehmen durch das ausgeprägte und anspruchsvolle deutsche Normensystem benachteiligt würden.

Der Ausbau der europäischen Normung ist für die Schaffung des Binnenmarktes zudem unter zwei weiteren Aspekten von Bedeutung: durch die europäische Normung soll einerseits die europäische Rechtsvereinfachung im technischen Bereich beschleunigt und andererseits auch ein Effekt der Deregulierung herbeigeführt werden.

Auf dem Gebiet der Baunormen kann die Angleichung ebenfalls nur schrittweise erfolgen; es gilt — auch im Europäischen Binnenmarkt — bewährte Regelungen zu erhalten. Bei den Arbeiten z. B. zur Umsetzung der EG-Bauproduktenrichtlinie ist die Ausarbeitung oder Komplettierung eines einheitlichen europäischen technischen Regelwerks für das Bauwesen von wesentlicher Bedeutung. Dabei ist es erforderlich, auch die handwerklichen Anforderungen an die Produktqualität entsprechend zu berücksichtigen.

[...]

Durch die Vollendung des EG-Binnenmarktes sehen sich vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen strukturellen Anpassungsnotwendigkeiten gegenüber; ihre Wettbewerbsbedingungen werden sich grundlegend verändern. Zum einen stehen sie auf ihren angestammten inländischen Märkten neuen

Mitwettbewerbern aus den EG-Nachbarländern gegenüber. Zum anderen erwachsen ihnen aber auch zusätzliche neue Marktchancen auf den Absatzmärkten der EG-Nachbarländer. Großunternehmen verfügen in der Regel über genügend Kapitalkraft und Personalausstattung, um aus eigener Kraft auftretende Anpassungsnotwendigkeiten zu bewältigen, sie agieren zum größten Teil bereits seit Jahren über nationale Grenzen hinweg und haben sich auch bereits auf die ausländische Konkurrenz auf dem Inlandsmarkt eingestellt. Demgegenüber sind die kleinen und mittleren Betriebe insbesondere des Handwerks vielfach nicht in der Lage, die durch den gemeinsamen Binnenmarkt auftretenden massiven Veränderungen aus eigener Kraft zu meistern. Daher bedarf es hier eines Ausgleichs der betriebsgrößenbedingten Nachteile für kleine und mittlere Unternehmen in der Form von Hilfen zur Selbsthilfe.

Für die kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks zeichnen sich im Rahmen der Vollendung des EG-Binnenmarktes insbesondere folgende Chancen ab:

- Eine Ausweitung der Absatz- und Beschaffungsmöglichkeiten aufgrund des Abbaus von Hemmnissen im Güter-, Personen- und Kapitaltransfer.
- Eine Reduzierung der Stückkosten durch Ausnutzung von Größendegressionseffekten.
- Chancen zu mehr Produkt- und Verfahrensinnovationen durch grenzüberschreitende Kooperation und die Ausnutzung europaweiter Patente und Lizenzen sowie
- eine erleichterte Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen.

Diesen Chancen stehen derzeit im wesentlichen folgende Risiken und Probleme gegenüber:

- Mangelhafte Information und fehlende Erfahrungen im Hinblick auf die einzelnen Märkte in den EG-Mitgliedsländern und damit die Gefahr unternehmerischer Fehlentscheidungen.
- Schwierigkeiten aufgrund größerer Distanzen beim Austausch von Waren und Dienstleistungen für die bisher im wesentlichen an den lokalen Märkten orientierten Handwerksbetriebe.
- Probleme aufgrund einer zu geringen Betriebsgröße, insbesondere Kapazitätsengpässe bei einer Ausweitung der bisherigen Märkte.
- Qualitative und quantitative Personalschwierigkeiten, auch aufgrund des sich bereits heute abzeichnenden Facharbeitermangels in einer Vielzahl von Handwerkszweigen.
- Die nach wie vor unzureichende unterdurchschnittliche Eigenkapitaldecke zur Finanzierung von Anlaufinvestitionen im Hinblick auf den großen Markt.

Aufgabe der Mittelstandsförderung in der Bundesrepublik ist die Gewährung von gezielten Unterstützungsmaßnahmen in Form von Hilfe zur Selbsthilfe zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen bei der Wahrnehmung der Chancen und der Bewältigung der Risiken des EG-Binnenmarktes.

Das deutsche Handwerk wendet sich dabei gegen ein neues unübersichtliches Netz von einzelnen Förder- und Hilfseinrichtungen mit bürokratischen Elementen auf europäischer Ebene, denn die Struktur der nationalen Mittelstandsförderung hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Mit Blick auf Europa '92 bedarf diese Mittelstandsförderung einer baldigen Überprüfung und Neuorientierung. Falsch wäre es, wenn dabei die bisherigen Aktivitäten und bewährten Instrumente der Mittelstandsförderung preisgegeben und statt dessen die gesamte Gewerbeförderung konzentriert auf die Binnenmarktaktivitäten gelenkt würde. Die traditionellen Instrumente und Maßnahmen der Mittelstandsförderung wie Gründungsförderung, Beratungsförderung, Förderung der Weiterbildung, Förderung von Forschung und Entwicklung usw. haben im Hinblick auf die Vollendung des EG-Binnenmarktes nicht etwa ausgedient, sondern bedürfen der Ergänzung durch Förderinstrumente, die

speziell auf die Vorbereitung der Unternehmen für den Binnenmarkt abzielen.

Aus der Sicht des deutschen Handwerks bieten sich folgende Ansatzpunkte für Fördermaßnahmen an:

Die kleinen und mittleren Unternehmen brauchen vor allem Informationen über die für sie neuen Märkte im EG-Binnenmarkt. Marktanalysen und Studien über die Absatzmöglichkeiten von handwerklichen Produkten und Leistungen in den übrigen EG-Mitgliedsländern bilden daher den Ausgangspunkt einer sachgerechten Mittelstandsförderung im Hinblick auf den Binnenmarkt. Ergänzt werden müssen diese Maßnahmen durch Schulung und Beratung, wobei Messebeteiligungen, Messeberatung und Datenbankeinsatz im Mittelpunkt stehen sollten. Hinzu kommen Seminare zur Vermittlung der notwendigen Kenntnisse auf dem Sektor des Export- und Messewesens sowie die Einrichtung von Handwerksbeauftragten bzw. Handelsdelegiertenstellen des Handwerks in den wichtigsten europäischen Ländern. Gerade Messen und Ausstellungen werden künftig zu Instrumenten für das Handwerk, neue Absatzwege und neue Absatzmöglichkeiten im Ausland zu erschließen, aber auch Erfahrungsaustausch mit Handwerksunternehmen in den übrigen EG-Mitgliedsstaaten zu betreiben.

[...]